

3. Solvenzversicherung in Theorie und Praxis

Risikotransformation und Liquidität

L i q u i d i t ä t

Eigenschaft von Vermögensobjekten

1. Geldnähe des
Vermögensobjektes
2. Eignung als Tauschgut

Eigenschaft von Wirtschaftseinheiten

1. einzelne
Wirtschaftseinheiten
2. Gesamtheit der
Wirtschaftseinheiten
 - Zahlungsfähigkeit
 - Liquiditätsgrade
 - Bestand an Zahlungsmitteln

Maß für die Geldnähe: Liquiditätssatz (l)

Der Liquiditätssatz ist das Verhältnis zweier ausgewählter Werte, die dem Vermögensobjekt zu Beginn einer beliebig kurzen oder langen Planungsperiode beigemessen werden können.

$$l = \frac{\text{NENLE}}{P_0}$$

NENLE = niedrigster erwarteter Nettoliquidationserlös

Liquidationsdisagio (LV) = $P_0 - \text{NENLE}$

Determinanten des Liquidationsdisagios

- max. erwartete Verschlechterung der Ertragskraft des aus dem Titel Verpflichteten (Bonitätsrisiko)
- max. erwarteter Anstieg des Marktzinsniveaus (Zinsrisiko)
- max. erwartete Erhöhung der Verwahr- und Verwaltungskosten
- max. erwartete Transaktionskosten

Banken transformieren als Intermediäre weniger liquide in hochliquide Titel. Auf diese Weise produzieren sie Liquidität.

$$P_0 = \sum_{t=1}^n (E_t - V_t)(1 + i_0 + \gamma_0)^{-t}$$

E_t erwartete Einzahlungen aus den betrachteten
Finanztiteln am Ende der Periode t

V_t erwartete Auszahlungen für Verwahr- und Ver-
waltungskosten

i_0 Zinssatz auf risikofreie Anlagen

γ_0 Risikoprämie

1. Goldene Bankregel

Strenge Kongruenz von Aktiva und Passiva bzgl.

- Volumina
- Restlaufzeiten
- Qualität

Kritik

- Vernachlässigung der Intermediationsfunktion
 - Bedeutung des Eigenkapitals als Transformationspotential bleibt unberücksichtigt
 - praxisfern, da Kundenwünsche unberücksichtigt bleiben
 - Diversifikationsüberlegungen fehlen
 - Möglichkeit der Abtretung von Aktiva wird nicht berücksichtigt
- ⇒ Andersdeckung ist nur im Normalfall durch Rückflüsse gesichert, nicht im Maximalbelastungsfall
- ⇒ Risikovermeidungsthese

2. Bodensatztheorie

Dispositionregel

Abzugsbedrohte Fremdmittel müssen hoch liquide, andere Mittel dürfen beliebig angelegt werden.

Die Barabzugsquote basiert auf Erfahrungswerten.

Annahmen

- Nicht alle Anleger ziehen ihre Mittel gleichzeitig ab, da sie unterschiedliche Motive für die Anlage ihrer Mittel haben.
- Ein Teil der Gelder verbleibt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Bank.
- Bewegungen auf den Depositenkonten sind voneinander unabhängig
- „Richtiger“ Erfahrungswert für Barabzugsquote

⇒ Kompensationswirkung nach dem Gesetz der großen Zahl

Kritik

- Abgrenzung des Bodensatzes ist schwierig
(\Rightarrow Barabzugsquote)
- Vernachlässigung des Eigenkapitals als Transformationspotential
- Diversifikationsüberlegungen fehlen
- Gesetz der großen Zahl gilt im Krisenfall nicht
- Bankmanagement erhält keine Information für seine Anlagepolitik

3. Maximalbelastungstheorie

Dispositionsregeln

(1) $\Sigma \text{ NENLE} \geq$ **erwarteter Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten der Bank**

(2) $\Sigma \text{ Liquidationsdisagio} \leq$ **Eigenkapital zzgl. Haftungszusagen Dritter**

\Rightarrow Das Eigenkapital einer Bank läßt sich als ihr Transformationspotential interpretieren.

Hypothetisches Konzept

Alle Einlagen werden gleichzeitig und überraschend abgezogen.

Mikrofall

Beliebige potentielle Gläubiger müssen davon überzeugt werden, die Schuldtitel der Bank zu akzeptieren.

Makrofall

Die inländische Zentralbank und die ausländischen Anleger müssen davon überzeugt werden, die Schuldtitel der Bank zu akzeptieren.

Vorteile

- konkrete Dispositionsregel (Tragbarkeitskriterium)
- Konzept ist quantifizierbar
- Berücksichtigung nicht nur des Normalfalls, sondern auch des Maximalbelastungsfalls
- Erhöhung des Dispositionsfreiraums der Bank

1) Ausgangslage

Aktiva	Passiva
Aktiva nach Wahl der Bank	FK <hr/> EK

2) Maximalbelastungsfall

Aktiva	Passiva
Aktiva nach Wahl der Bank <hr/> Σ Liquidationsverluste	FK <hr/> EK

Aufsichtsrechtliche Varianten der Dispositionsregeln

Wieviel Risiko kann eine Bank tragen?

(1) Vorsichtsabschreibungskonstruktion

$$\Sigma \text{ Liquidationsverluste} \leq \text{Eigenkapital zzgl. Haftungszusagen Dritter}$$

$$(1 - l_d) \cdot \text{Risikoposition} \leq \text{Eigenkapital zzgl. Haftungszusagen Dritter}$$

mit l_d : durchschnittlicher Liquiditätssatz

(2) Multiplikator-konstruktion

$$\text{Risikoposition} \leq \frac{1}{1 - l_d} \cdot \text{Eigenkapital zzgl. Haftungszusagen Dritter}$$

$$\text{Risikoposition} \leq \text{Multiplikator} \cdot \text{Eigenkapital zzgl. Haftungszusagen Dritter}$$

z.B. $l_d = 90\%$

⇒ Vorsichtsabschreibungskonstruktion

$$0,1 \cdot \text{Risikoposition} \leq \text{Eigenkapital zzgl. Haftungszusagen Dritter}$$

d.h. Vorsichtsabschreibung i.H.v. 10 %

⇒ Multiplikator konstruktion

$$\text{Risikoposition} \leq 10 \cdot \text{Eigenkapital zzgl. Haftungszusagen Dritter}$$

d.h. je DM 1,-- Transformationspotential können risikobehaftete Finanztitel in Höhe von DM 10,-- gehalten werden

Einlegerschutzbilanz von Stützel

Grundlage

Buchwerte aus der Handelsbilanz

Durchführung von Vorsichtsabschreibungen auf alle Aktivpositionen getrennt nach folgenden Risiken:

- Bonitätsrisiko (A_n)
- Zinsrisiko (A_z)
- Größenrisiko (A_s)
- Kurs- und Zinsrisiken (A_r)

Beurteilungsmaßstab: Nettohaftungsreserve

Eigenkapital lt. Handelsbilanz

+ Garantievermögen

- verpfändetes Vermögen

Nettohaftungsreserve (NHR)

Vorsichtsabschreibungen wegen Bonitätsrisiken

1. Forderung $\leq 10\%$ der NHR (A_n)

- Geldforderung	5,0%
- bundesbankfähige Wechsel	2,5%
- Forderungen an die Deutsche Bundesbank und öffentliche Haushalte	0,0%

2. Forderung $> 10\%$ NHR (A_s)

⇒ progressive Sonderabschreibung

$$A_s = \frac{\text{Kreditvolumen eines Schuldners}}{2 \cdot \text{NHR}}$$

⇒ indirekter Diversifikationszwang

Vorsichtsabschreibungen wegen Zinsrisiken (A_z)

Alle Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als $\frac{1}{2}$ Jahr werden auf Basis eines Abzinsungssatzes von 9 % bewertet.

Ausgenommen sind Forderungen, denen Verbindlichkeiten mindestens gleicher Restlaufzeit gegenüberstehen.

Vorsichtsabschreibungen wegen Kurs- und Zinsrisiken zugleich (A_r)

Beteiligungstitel werden auf 50% ihres Zeitwertes abgeschrieben.

Bewertung der Passiva

Hinsichtlich der Bewertung der Passiva finden sich bei Stützel keine Hinweise.

⇒ kfm. Bewertung (Buchwert laut Handelsbilanz)

Tragbarkeitskriterium

$$\mathbf{NHR} \quad \geq \quad \mathbf{A_n + A_s} \quad + \quad \mathbf{A_z + A_r}$$

Ausfallrisiko **Marktrisiko**

Beurteilung

- Eigenkapital wird interpretiert als Kontingent einsetzbarer Haftungsreserven für Vorsichtsabschreibungen
- Einsatz des Transformationspotentials steht der Bank frei
- Risikomaß wird transparent dargestellt
- Keine Verpflichtung zur bilanzmäßigen Uniformierung
- Klare Verantwortlichkeit für Regeleinhaltung (Bankleitung, Wirtschaftsprüfer)
- Nähe zu den kfm. Sorgfaltspflichten
- System wird von Kaufleuten akzeptiert
- Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen erhält nur noch die strittigen und kritischen Fälle (Erhöhung der Verfahrenseffizienz)
- Verbindung zum klassischen Konkurs- und Handelsrecht

Grenzen der Intermediation

traditionell: Geldschöpfungsmultiplikator

heute: Maximalbelastungstheorie

- a) Welche Dispositionsregel muß eine Bank verfolgen, damit sie ihre Schulden jederzeit - auch im Maximalbelastungsfall - zurückzahlen kann?
- b) Welche Dispositionsweise wird am ehesten gewährleisten, daß sich die Zerschlagung einer Bank - selbst im Maximalbelastungsfall - dadurch vermeiden läßt, daß aktuelle und potentielle Kreditgeber überzeugend auf ausreichende Vermögenswerte hingewiesen werden können?

1. $l_d \geq \frac{FK}{GK}$

2. $\sum NENLE \geq FK$

3. $\sum LV \leq \text{Eigenkapital} + \text{Haftungszusagen Dritter}$

4. $NHS \geq 0$

Das Eigenkapital einer Bank ist als ihr Transformationspotential zu interpretieren und gibt somit die Grenze der Intermediation an.

Ziele der Bankenaufsicht (§ 6 Abs. 2 KWG)

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen hat Mißständen im Kreditwesen entgegenzuwirken, die

- die Sicherheit der den Kreditinstituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden
- die ordnungsgemäße Durchführung der Bankgeschäfte beeinträchtigen
- erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft herbeiführen können

⇒ Gläubigerschutzfunktion

⇒ Funktionssicherungsziel

Literatur

Jochen Bigus und Dirk Matzke, *Der neue Grundsatz I zwei Jahre nach Inkrafttreten: Systematische Darstellung und empirische Relevanz*. In: Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft, 12. Jg. (2000), Heft 4, S. 226-244 (Teil I) und Heft 5, S. 308-321 (Teil II).

Lutz Johannig, *Value-at-Risk-Modelle zur Ermittlung der bankauf-sichtlichen Eigenkapitalunterlegung beim Marktrisiko im Handelsbereich*. In: Zeitschrift für Bankrecht- und Bankwirtschaft, 6. Jg. (1996), Heft 4, S. 287-303.

Hartmut Schmidt, *Liquidität von Finanztiteln als integrierendes Konzept der Bankbetriebslehre*. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 49. Jg. (1979), Heft 8, S. 710-722.

Wolfgang Stützel, *Liquidität*. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 6, Göttingen 1959, S. 622-629.

Ders., *Die Goldene Bankregel – eine geeignete Richtschnur für die Geschäftspolitik der Kreditinstitute?*. In: Vorträge für Sparkassenprüfer, Kiel 1959, Stuttgart 1960, S. 34-51 (wieder abgedruckt in: Text zur wissenschaftlichen Bankbetriebslehre II, Hrsg. H.-D. Deppe, Göttingen 1981)

Ders., *Bankpolitik – heute und morgen*, 3. Aufl., Frankfurt/Main 1983, S. 9-49.